



## Mitgliedsbeiträge Verein Gutes vom See e.V.

Betriebsart	Größe	Jahresbeitrag €	Aufnahmegebühr
<b>Erzeuger</b>	Stufe 1	200,--	Die einmaligen Aufnahmegebühren für Anbieter belaufen sich je nach Betriebsgröße auf € 500,-- bis 5.000,--
	Stufe 2	350,--	
	Stufe 3	500,--	
<b>Landwirtschaftliche Vermarktungsorganisationen institutionelle Organisationen oper. tätige Organisationen</b>		500,--	Die Einstufung erfolgt in Absprache mit dem Vorstand
	Stufe 1	1.000,-	
	Stufe 2	2.500,--	
	Stufe 3	5.000,--	
<b>Großhandel und Verarbeiter</b>	Stufe 1	350,--	
	Stufe 2	500,--	
	Stufe 3	1.000,--	
<b>Gastronomie</b> (incl. Beitrag Mitgliedschaft bei „Schmeck den Süden“)		330,--	Die einmaligen Aufnahmegebühren für Abnehmer belaufen sich je nach Betriebsgröße auf € 250,-- bis 2.500,--
<b>Großküchen</b>	Stufe 1	200,--	Die Einstufung erfolgt in Absprache mit dem Vorstand
	Stufe 2	350,--	
	Stufe 3	500,--	
<b>Lebensmitteleinzelhandel</b>	1 Markt	350,--	
	2 Märkte	700,--	
	3 Märkte und mehr	1.000,--	

Die Einstufung (Stufe 1-3) erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand  
Fördermitgliedschaft: Mindestbeitrag 100 € / Jahr

Stand: Januar 2017

\\srv-terminal\DOKUMENTE\Gutes vom See\Mitglieder\Beiträge\Mitgliedsbeiträge Stand 2017.doc